

Der Bürgermeister

Fachdienst Stadtplanung und Verkehr
Herr Martin Aßmann, Tel. 171402

TOP: Stellungnahme zum Entwurf-Regionalplan Arnsberg / Sachlicher Teilplan Energie		
Beschlussvorlage Nr. 241/2014		
Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt	öffentlich	05.11.2014

Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Stellungnahme - entsprechend der Ausführungen zum Sachverhalt - abzugeben.

Begründung:

Die Bezirksregierung hat den Entwurf zum Regionalplan Arnsberg / Sachlicher Teilplan Energie zur Stellungnahme bis zum 22.12.2014 vorgelegt. Die gesamten Beteiligungsunterlagen sind unter https://www.beteiligung-online.nrw.de/bo_arnsberg_tp_energie/ verfügbar.

Zunächst ist zu begrüßen, dass eine Regionalplanung zur Förderung der erneuerbaren Energieerzeugung erarbeitet wird. Aus fachlicher Sicht besteht für Lüdenscheid lediglich die Notwendigkeit, zu einer - Windenergiefestsetzung mit Bindungswirkung - Stellung zu nehmen.

Der Entwurf bestätigt für Lüdenscheid weitgehend die Problematik des Fehlens zusammenhängender Flächenbereiche zur räumlich steuernden Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergieanlagen. Der Planentwurf sieht jedoch im unmittelbaren Standortbereich des Flugsicherungsradars Drehscheid - im Grenzbereich von Lüdenscheid und Schalksmühle - die Festsetzung eines interkommunalen Vorranggebietes für die Windenergie vor.

Das Flugsicherungsradar ist im Flächennutzungsplan der Stadt Lüdenscheid dargestellt, um auf entsprechendes Konfliktpotential im Rahmen von Planungen und Vorhaben hinzuweisen. Daher ist die beabsichtigte Festsetzung im Regionalplan im Rahmen der Konfliktbeurteilung der Bezirksregierung neu zu bewerten und zu berücksichtigen.

Bei der Festsetzung im Regionalplan handelt es sich um ein Vorranggebiet ohne Ausschlusswirkung. Planungsrechtlich sind also mit oder ohne diese Festsetzung weiterhin im gesamten Stadtgebiet Windräder - mit entsprechenden Anlagegenehmigungen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz - zulässig. Somit ergibt sich aus der Festsetzung des Regionalplanes auch keine einschränkende Wirkung hinsichtlich der - mehrheitlich vom Rat der Stadt Lüdenscheid abgelehnten - Anlagenplanung im Bereich der Versetalsperre.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf Ebene der Regionalplanung die Nähe zu anderen Infrastrukturen als Konfliktpotenzial berücksichtigt wird, die Flugsicherheit in Bezug auf die konkrete Radaranlage aber nicht. Sollten im Flächennutzungsplan jedoch einschränkende Zonen ausgewiesen werden, wäre das Vorranggebiet allerdings als Zone im Rahmen entsprechender städtischer Planverfahren zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund dieser Bindungswirkung wird die Festsetzung derzeit im Rahmen der Konflikteinschätzung als nicht ausreichend geprüft angesehen. Sie sollte nach entsprechender fachlicher Prüfung im Hinblick auf eventuelle Einschränkungen durch das Flugradar ausgewiesen werden oder ganz entfallen.

Darüber hinaus wird auch die Notwendigkeit gesehen, im Rahmen der Umweltprüfung den Aspekt der Überflugwanderung von Zugvögeln ausreichend zu berücksichtigen.

Lüdenscheid, den 22.10.2014

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlage:

Auszüge aus Planunterlagen